

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und  
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post M. S.,  
unter Streifband 3.50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben;  
„Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung.  
Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich.

sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen  
Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

## Zur Beachtung für die Mitglieder.

Auf unserem Arbeitsnachweis ist das Angebot von guten Stellen dauernd größer, wie das Angebot von Arbeitskräften. Manche gute Stellung bleibt unbesetzt. Demgegenüber gibt es aber noch eine große Anzahl von Kollegen, die in Unkenntnis dieser Tatsache sich in ganz elend bezahlten Stellungen befinden. **Das darf nicht so bleiben!** Wir sind es unseren Kollegen, die im Felde stehen, schuldig, daß wir alles tun, um die schlechten Löhne jetzt nach Möglichkeit zu beseitigen, damit sie bei ihrer Rückkehr sehen, daß wir die Zeit nicht ungenützt vorübergehen ließen. — Wir sind es aber auch den Arbeitgebern schuldig, die anständige Löhne zahlen, ihnen zuerst genügend Arbeitskräfte zuzuführen. Die Betriebe mit schlechten Arbeitsbedingungen sind für die Betriebe mit anständigen Arbeitsbedingungen eine gefährliche Konkurrenz. — Wir sind es uns aber auch selbst schuldig, für Beseitigung der schlechtbezahlten Stellen Sorge zu tragen. Jede Stellung mit schlechtem Lohn und Gehalt bildet eine Gefahr für die gutbezahlte Stellung. Darum ist es die Pflicht eines jeden Mitgliedes, jeden Kollegen, der unter ungenügenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen tätig ist, auf die günstige Lage des Arbeitsmarktes aufmerksam zu machen und ihn aufzufordern, mehr Lohn zu fordern, oder seine Stellung aufzugeben. Wir sind jederzeit in der Lage, gute Stellen nachzuweisen. Verweist solche Kollegen an unsere Adresse, auch wenn sie nicht Mitglied des Verbandes sind.

Jedes Mitglied kennt solche Kollegen in schlechten Stellungen. Auch viele Kollegen beim Militär kennen solche. Teilt diesen Kollegen mit, wie die Dinge liegen und was sie zu tun haben, um ihre Lage zu verbessern.

Der Hauptvorstand.

## Die Kartoffelvermehrung durch Stecklinge.

Die lange Dauer des Krieges und die damit verbundenen Schwierigkeiten und Nöte zwingen die deutsche Volkswirtschaft, sich nur auf zwei Hauptaufgaben einzustellen: Die Landesverteidigung und die Volkserhaltung. Es besteht nur noch sehr wenig wirtschaftliche Tätigkeit, die sich anderen Aufgaben widmet. Aber auch diese wenigen Ausnahmen werden sehr bald verschwunden sein. Dafür wird das Hilfsdienstgesetz sorgen.

Auch unser Beruf, die Gärtnerei, richtet sich immer mehr für Heranzucht von Erzeugnissen für die Volksernährung ein. In den kommenden Monaten wird das ganz besonders in die Erscheinung treten, vielleicht in einem Umfange, wie es garnicht für möglich gehalten wurde. Die Gärtnerei wird aus einem bisher vorwiegenden Luxusberuf zu einem Beruf der Volksernährung und wird darum volkswirtschaftlich wichtiger, bedeutungsvoller.

Eine besonders wichtige Aufgabe wird die deutsche Gärtnerei in den nächsten Wochen mit zu lösen haben: Die Kartoffelvermehrung. In allen gärtnerischen Fachblättern wird die Art der Kartoffelvermehrung jetzt eifrig behandelt. Auch unsere Mitglieder werden sich in den kommenden Wochen praktisch mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Nicht nur die in der Heimat tätigen Kollegen, auch die in so großer Anzahl in der Front, in den Etappen, in den besetzten Gebieten und in den

Garnisonen ihren Beruf ausübenden Militärkollegen werden das tun müssen. Deshalb erscheint es uns wichtig, daß wir die Frage in unserer Zeitung behandeln.

Das Handelsblatt für den deutschen Gartenbau, Organ des Deutschen Handelsgärtnerverbandes, läßt die Frage der Kartoffelvermehrung durch Stecklinge von hervorragenden Fachleuten behandeln. Wir entnehmen diesen Ausführungen das Folgende:

Die schlechte, kaum mittelmäßig zu nennende Kartoffelernte des Jahres 1916 hat geradezu eine Kartoffelnot herbeigeführt und somit nicht nur dem deutschen Volke, sondern auch anderen Völkern das Hauptnahrungsmittel zu einem mit Beginn des Frühjahrs 1917 immer knapper werdenden Lebensmittel gemacht.

Unter den noch vorhandenen Beständen, auch den Saatmengen, setzt der Pilz *Phytophthora infestans* seine verheerende Wirkung fort, und es werden noch große Kartoffelmengen durch diesen Fäulniserreger zugrunde gehen. Aber auch unser Saatgut ist teilweise durch den Pilz verseucht; so wird zu erwarten sein, daß bei ungenügender sorgfältiger Sortierung im kommenden Pflanzjahr, zumal der Pilz nicht ohne weiteres sichtbar ist, viele verseuchte Saatkartoffeln gepflanzt und keine Erträge bringen werden, hingegen noch andere bisher gesunde Kartoffeln anstecken und verseuchen.

Um all diesem und dem vorhandenen Mangel wirklich guter und brauchbarer Saatkartoffeln abzuhelfen, und um die Saatkartoffeln selbst zum größten Teil für die Volksernährung sicherzustellen, müssen wir zu einem wohl vielerorts bekannten alten Verfahren, der Heranzucht von Kartoffelpflanzen durch Stecklinge, zurückkehren.

Seit 1913 sind in der Gärtnerei des Herrn Ziebuhr in Niendorf bei Hamburg Versuche mit Kartoffelstecklingen gemacht, und es seien im folgenden die Ergebnisse und Beobachtungen mitgeteilt. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die aus Stecklingen herangezogenen Kartoffelpflanzen haben jede den Vollertrag einer Saatkartoffel (1½–2 Liter Ernte) erbracht und zwar von gesunden Kartoffeln.
2. Diese Ernte fand 4–6 Wochen früher als diejenige von Saatkartoffeln statt, was also für Früh- und mittelfrühe Kartoffeln sehr wichtig ist.
3. Die Kartoffelpflanzen sind widerstandsfähiger gegen Pilzkrankheiten, daher kein Ausfall und eine gründlichere Ausnutzung der Flächen stattfindet. Die Stecklingsvermehrung hat gezeigt, daß nur gesunde Pflanzen zum Auspflanzen gelangen dürfen; Stecklinge von pilzverseuchten Keimen wachsen nicht, sondern faulen ab.
4. Die Stauden der Kartoffelpflanzen sind unmittelbar von denen der Saatkartoffeln durch kurzen, gedrungenen, buschigen Wuchs zu unterscheiden. Ebenso hat die Ernte gezeigt, daß die Kartoffeln bei den aus Stecklingen gewonnenen Pflanzen dicht in dicken Bulben über den Wurzeln liegen, weshalb diese Pflanzen tiefer gepflanzt werden müssen.
5. Für die Stecklingsvermehrung eignen sich am besten neuere oder noch nicht in Ausartung begriffene Saatkartoffeln. So haben z. B. die in Hamburg so beliebten Eierkartoffeln, ebenso *Magnum bonum* keine guten Resultate ergeben, auch hier trifft ebenso zu, was man im allgemeinen vom Kartoffelbau verlangt, Saat- und Bodenwechsel ist unerlässlich.
6. Mit vorschreitender Jahreszeit nimmt das Wachstum der Stecklinge zu, die Hilfsmittel (Gewächshäuser usw.) erübrigen sich, die Stecklinge wachsen unter dem Einfluß der Sonnenwärme in einfachen, vor Nachfrösten geschützten Anlagen (Mistbeeten) leichter heran. Man sorge für vorzeitige Abhär-

tung der Pflanzen, um sie kurz und gedrungen zu erhalten. Es ist aber auch der Beweis erbracht, daß für den Großbetrieb das Verfahren anwendbar ist.

7. Durch das Stecklingsverfahren wird das „schlafende Auge“ zum Austrieb veranlaßt, was bei der Saatkartoffel nicht der Fall ist. Darin beruht m. E. das ganze Geheimnis der Stecklingsanzucht.

Es ist daher gar nicht nötig, die ganze Saatkartoffel zu verwenden, sondern es haben die Versuche und deren Ergebnisse gezeigt, daß alle Saatkartoffeln erst angekeimt werden mußten (über der Erde), pilzkrankte Kartoffeln scheiden aus, ebenso diejenigen, die keine Keime zeigen. Die Keime werden mit einem kleinen Stück der Mutterknolle ausgeschnitten, und läßt man die Schnittfläche trocknen, bevor man die Keime pflanzt. Der übrige Teil der Mutterknolle kann für die Volksernährung gewonnen werden. Die Berechnung nach vorgenommener Wiegen der Keimlinge hat ergeben, daß von 100 Zentner Saatmenge nur 5 Ztr., also 5 % Keimlinge für die Anzucht benötigt werden. Von 100 Ztr. sonst in den Boden gebrachter Saatkartoffeln können demnach 95 Ztr. für die Volksernährung verwandt werden.

Auf Grund dieser abgeschlossenen Versuche ist dieses Verfahren praktisch und theoretisch Sr. Exzellenz dem stellv. Kommandierenden General des 9. Armeekorps, Herrn von Falk, vorgeführt. Das Ergebnis war die sofortige Veröffentlichung der Kulturanweisung im Korps-Verordnungsblatt des 9. Armeekorps und Weitergabe an sämtliche Generalkommandos, Landwirtschaftskammern und Fachverbände des Deutschen Reiches.

Se. Exzellenz hat der Sache nicht nur die nun einmal nicht abzustreitende Wichtigkeit beigelegt, sondern ist, nachdem er sie für richtig und ausführbar erkannt hat, mit deutscher Gründlichkeit vorgegangen. Auf meinen Vorschlag hin hat er die Einrichtung von Kursen angeordnet, um das Verfahren theoretisch und praktisch weiteren Kreisen bekanntzugeben, um vor allen Dingen sicher zu gehen, daß es auch richtig angewandt wird. Dieses Vorgehen verdient überall eifrige und willige Unterstützung, besonders ruft es den deutschen Gartenbau auf seinen Posten.

Das Jahr 1917 möge uns den siegreichen Frieden bringen, und das kann nur geschehen, wenn wir alle mithelfen. Sonderwünsche zurückzustellen, die Blumenkulturen beschränken und auf das zurzeit wichtigste, den Kartoffelbau, unser Augenmerk mit ganzer Hingabe richten. Nicht dem Luxus, sondern unserer Volksernährung hat der deutsche Gartenbau in erster Linie zu dienen, um seine Wichtigkeit für unser ganzes Wirtschaftsleben und somit die Anerkennung nach außen und die Selbsterkenntnis von seiner Daseinsberechtigung auch während des Krieges nach innen zu erbringen. So mögen denn alle, die es angeht, und das geht alle an, mithelfen zum guten Gelingen!

Altona. F. Tutenberg, Kgl. Gartenbaudirektor.

Kartoffeln sind knapp, das ist eine bekannte Tatsache, und Saatkartoffeln werden uns zur Pflanzzeit besonders fehlen. Wie helfen wir uns mit den vorhandenen geringen Vorräten? Das ist eine Frage von weitgehendster Bedeutung. Drei Möglichkeiten zeigen uns den Weg, die gleichgroßen Flächen, welche in früheren Jahren angebaut worden sind, wieder mit Kartoffeln zu besetzen.

#### 1. Die Teilung der Knollen

wäre die bekannteste und auch wohl die natürlichste Streckung der Saatware. Man schneidet gesunde Kartoffeln je nach ihrer Größe in 2, 3, auch 4 Teile und zwar so, daß sich an jedem Teile mehrere Augen befinden, läßt dann die Schnittflächen abtrocknen und bringt die Stücke möglichst am nächsten Tage in die Erde. Man achte darauf, daß die Augen nach oben, die Schnittflächen nach unten zu liegen kommen; ich erwähne dies besonders, da ich aus Erfahrung weiß, daß es den Arbeitern oder Arbeiterinnen nicht darauf ankommt, selbst Pflanzzwiebeln verkehrt in die Erde zu bringen.

#### 2. Die Vermehrung durch Stecklinge,

sowie man sie bei Einführung von teuren Kartoffeln-Neuzüchtungen vornimmt, ist nur dort ausführbar, wo Gewächshäuser oder Mistbeete zur Verfügung stehen. Die Knollen werden schon im Februar in einem Raume von 10–15 Grad R nebeneinander gelegt, und wenn nach 2–3 Wochen die Keime auffallend hervortreten, werden dieselben aus den Knollen herausgeschnitten und zwar so, daß an jedem Auge ein Teil der Knolle bleibt. Auch diese Ausschnitte läßt man einen Tag zum Abtrocknen der Schnittflächen liegen und steckt sie am anderen Tag in 8–10 cm weite Töpfe in kräftige Komposterde so ein, daß das Auge 3–4 cm hoch mit Erde bedeckt ist. Die fertig bepflanzen Töpfe kommen auf ein nicht zu warmes Mistbeet oder in ein Gewächshaus bei 10–12 Grad Wärme. Für mäßige Feuchtigkeit ist zu sorgen ebenfalls für Lüftung bei gegebener Außenwärme.

Sobald die Triebe dieser Schnittkartoffeln 10 cm lang herausgewachsen sind, können dieselben abgeschnitten und als Stecklinge verwendet werden. Diese Stecklinge bringt man in ein Haus mit 15–18 Grad R Wärme oder in ein warmes Mistbeet, nachdem man sie in 5–8 cm Töpfe in sandige Erde gesteckt hat. Hier werden sie bei geschlossener Luft bald Wurzeln bilden,

und können die Triebe später, wenn sie 15 cm hoch sind, wieder als Stecklinge zur Verwendung kommen. Ende Mai werden diese Topfkartoffeln vorsichtig ohne Schädigung des Ballens ins Freie gepflanzt. Da diese Kartoffeln nicht soviel Kraut bilden als solche, die gleich ins freie Land gelegt werden, so ist eine etwas engere Pflanzung zu empfehlen.

Ich habe bei dieser Vermehrungsart von der von mir im Jahre 1909 eingeführten Perfecta-Kartoffel ein Jahr vor der Einführung von 5 Kilo Aussaat 153 Kilo tadellose Kartoffeln geerntet, ein Beweis, wie lohnend diese Vermehrungsart ist, wenn es sich darum handelt, schnell größere Mengen von Neuheiten zu ziehen.

Zur Streckung der Saatware für dieses Frühjahr dürfte diese Art der Vermehrung doch wohl etwas unständig und kostspielig sein, trotzdem wird es Handlungsgärtner und besonders Herrschaftsgärtner geben, die sich der Mühe gern unterziehen.

#### 3. Die Vermehrung der Kartoffeln aus Samen

sollte bei der Knappheit der Knollen in diesem Frühjahr mehr Beachtung finden, als dies sonst nötig war. Daß dieser Vorschlag vielen Landwirten und selbst Kollegen der Gärtnerwelt ein Lächeln abzwängen wird, davon bin ich überzeugt; trotzdem ich vielleicht Gegenansichten zu erwarten habe, möchte ich doch meine Erfahrungen bekanntgeben. Neue Kartoffelsorten entstehen durch Befruchtung zweier Sorten, von welchen man im nächsten Jahre den geernteten Samen der befruchteten Kapsel aussät. Allen Züchtern ist ja diese Vermehrungsart bekannt. Man sät den Samen (auf das Quadratmeter 1 gr) Mitte März in ein lauwarmes Mistbeet aus, und nachdem die Pflänzchen das zweite Blättchen gebildet haben, werden sie Mitte April pikiert und Ende Mai, wenn sie sich zu kräftigen Pflanzen entwickelt haben, auf 40×50 cm Abstand in lockeren Boden ins Freie gepflanzt. Diese Kartoffeln liefern oftmals Ernten, welche die der Knollensaat an Gewicht übertreffen. Allerdings muß man damit rechnen, daß die Güte der Knollen verschieden ist, weil die Kartoffel nicht samenbeständig ist, selbst dann nicht, wenn der Samen von einer Sorte stammt. Das würde aber bei der großen Knappheit der Kartoffeln gern verschmerzt werden, für 1917 heißt es Kartoffeln schaffen, und zwar so viel als nur irgend möglich. Auf großen Gütern, die ihre eigene Gärtnerei haben, lassen sich Kartoffel-aussaaten in Mistbeeten leicht vornehmen. Der Samen ist in Erfurter und Quedlinburger Samengroßhandlungen 20 gr für 1,50 bis 1,80 Mk. zu haben, und da 1 gr Samen etwa tausend Korn enthält, so würden 20 gr Aussaat für 1 Morgen genügen.

So bequem wie das Legen von Saatkartoffeln, ist das Setzen der Pflanzen allerdings nicht, und mancher wird vor der unständlichen Arbeit zurückschrecken. Vielleicht findet sich doch mancher zu dem Versuch bereit, dann würde auch einmal bekannt werden, mit welchen Mühewaltungen der Züchter neuer Sorten zu kämpfen hat. Die Sitzung der Wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau am 15. Dezember gab mir Veranlassung zu vorstehenden Zeilen; mögen sie zu einer recht ergiebigen Aussprache dienen.

Erfurt. F. Lüder, Garteninsp. der Fa. J. C. Schmidt-Erfurt.

Falls Mitglieder schon selbst Erfahrungen auf diesem Gebiet haben, wären wir sehr dankbar, wenn uns diese zur Veröffentlichung in der Zeitung mitgeteilt würden. Doch müßte das recht bald geschehen, weil ja schon in wenigen Wochen die Kartoffelvermehrung in Angriff genommen werden muß.

## Leitsätze, die nicht zum Ziele führen!

(Zum Kampf gegen die Kinderlosigkeitsbedingungen.)

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungs-politik hat zu den vielen Stellen- und Wohnungsangeboten für Kinderlose Stellung genommen und die nachstehenden Leitsätze aufgestellt:

1. Die Bedingung der Kinderlosigkeit für die Vergebung von Stellen ist als unsittlich und vaterlandsfeindlich im Prinzip aufs schärfste zu verurteilen.

2. Bei Einfamilienhäusern, insbesondere bei begrenztem eigenem Grund und Boden, wo Portierleute im selben Hause oder in unmittelbarer Nachbarschaft des Herrschaftshauses wohnen, ist es verständlich, daß das Ruhebedürfnis, um deswillen vielleicht das Einzelhaus bezogen wurde, so wenig wie möglich gestört werden soll.

3. Bei größeren Grundstücken fällt dieser Gesichtspunkt weg, und auch in Häusern, die von Behörden, Geschäften, Anstalten usw. bewohnt werden, wird es in der Regel nicht ins Gewicht fallen.

4. Bei Mietshäusern kann die Forderung der Kinderlosigkeit niemals berechtigt sein, da die Kinder einer — der Portier-Familie — gar nicht ins Gewicht fallen können im Verhältnis zur Gesamtheit.

5. Wenn in Mietshäusern der Großstadt Portiers mit Kindern abgelehnt werden, so hat das dieselben Gründe, wie die Ablehnung kinderreicher Familien und unterliegt daher der gleichen sittlichen und sozialen Beurteilung.



6. Die Ablehnung kinderreicher Familien erfolgt weniger aus einem wirklichen Ruhebedürfnis als aus der absolut unsoliden schalldurchlässigen Bauweise der Häuser, bei der jede Etage alle Geräusche der Ober-, Unter- und Nebenbewohner mitanhören muß.

7. Es muß also mit einer Abkehr der Kinderscheu eine Verbesserung der Bauweise Hand in Hand gehen.

8. Besonders zu verurteilen ist die Forderung der Kinderlosigkeit, insbesondere bei ländlichen Stellen und bei allen Stellen, bei denen es sich um größeres Terrain handelt, wie Gärtnereien.

9. Vielleicht können die Zeitungen, eventuell durch den Verband Deutscher Zeitungsverleger, dahin gebracht werden, daß sie Annoncen, in denen kinderlose Ehepaare gesucht werden, zurückweisen. In gleicher Weise muß versucht werden, die paritätischen Arbeitsnachweise zu beeinflussen.

10. Ebenso ist zu erstreben, die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber-Organisationen zu beeinflussen.

11. Es wird nicht verkannt, daß es trotz alledem eine Anzahl von Stellen geben wird, in denen nach den zurzeit vorliegenden und zunächst nicht zu beseitigenden tatsächlichen Bedingungen überhaupt nur kinderlose Ehepaare tätig sein können. Es wird ein Segen sein, wenn solche dann ausschließlich älteren Ehepaaren, bei denen die Kinder bereits aus dem Hause sind, oder bei denen Nachwuchs mit Sicherheit nicht mehr zu erwarten ist, vorbehalten bleiben.

So erfreulich es ist, daß die Gesellschaft für Bevölkerungspolitik zu der Angelegenheit, die besonders unsern Beruf betrifft, mehr noch wie dem Portierberuf, Stellung nimmt, so unerfreulich ist die Halbheit, die in den Leitsätzen zum Ausdruck kommt. Man hat das Gefühl, daß man mit den Leitsätzen gewissen Kreisen nicht zu nahe treten möchte. Wenn man, wie im Absatz 1, die Kinderlosigkeitsbedingungen als unsittlich und vaterlandsfeindlich im Prinzip aufs schärfste verurteilt, dann muß man auch praktisch etwas fester zugreifen. Aus dem Absatz 2 muß man heraus lesen, daß, wenn kleine Villenbesitzer die Forderung nach kinderlosen Portiers oder Gärtnern stellen, dies verständlich und entschuldigbar sei, denn sie haben doch der Ruhe wegen ihre Villa bezogen, und die Kinder der Gärtner oder Portiers könnten doch diese Ruhe stören! So? Also die Bequemlichkeit der reichen Leute geht vor dem Familienglück der arbeitenden Klassen und vor dem Wohl des Vaterlandes. Wir sind der Ansicht, daß, wenn ein Besitzender nicht in der Lage ist, seinen Angestellten anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, und dazu gehört die Möglichkeit der Erhaltung und Unterbringung der Familie, er kein Recht hat, einen Angestellten oder Arbeiter zu beschäftigen. Mit demselben Recht kann man ja die Unterbringung von Hausangestellten in elenden Kammern und Hängewänden verteidigen und gutheißen. Nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch fordern wir die Durchführung des Grundsatzes: Kein Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheiten und Vorteile, die auf Kosten der Freiheiten und Vorteile eines andern Menschen erlangt werden.

Die Forderung nach kinderlosen Portiers in Mietshäusern wird in den Leitsätzen rücksichtslos verurteilt. Doch scheint uns diese Forderung der Besitzer von Mietshäusern noch mehr verständlich. Hier wird die Forderung nicht im alleinigen Interesse des Haushesitzers gestellt, sondern in den meisten Fällen aus Rücksicht auf die Mieter des Hauses, die ja meistens ein „ruhiges“ Haus verlangen. Auf jeden Fall ist der reiche Guts- und Villenbesitzer, der kinderloses Personal verlangt, viel schärfer zu verurteilen, als der Besitzer von einem Mietshause, der die gleiche Forderung erhebt.

Auch die Mittel, die zur Beseitigung der entehrenden Kinderlosigkeitsbedingungen angegeben werden, können nicht zum Ziel führen. Wenn es wirklich erreicht würde, daß durch den Verband Deutscher Zeitungsverleger alle Zeitungen die Anzeigen, in denen kinderlose Ehepaare gesucht werden, nicht mehr aufnehmen würden, so würde damit nicht viel gewonnen. Unsere praktische Erfahrung zeigt, daß dann auf dem Wege des schriftlichen oder mündlichen Verkehrs, der einer Bewerbung um ein Stellenangebot doch immer folgt, die Bedingung der Kinderlosigkeit doch gestellt und durchgeführt würde. Ebenso führt die Anregung betreffs der Arbeitsnachweise nicht zum Ziel, da die übergroße Mehrzahl dieser Stellen nicht durch Arbeitsnachweise vermittelt werden.

Viel wichtiger und auch durchführbar scheint uns die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot derartiger Arbeitsbedingungen und die Forderung nach gesetzlicher Regelung der Wohnungsfrage für Angestellte, die im Betriebe oder Hause des Arbeitgebers wohnen. Hier ist gerade jetzt ein geeigneter Zeitpunkt zum Eingreifen gekommen durch die Vorlage des preussischen Wohnungsgesetzes, daß in der hier behandelten Angelegenheit versagt. Hier sind zwingende Vorschriften unbedingt erforderlich, denn in sehr vielen Fällen liegen die Verhältnisse so, daß die Wohnungen für Gärtner, Kutscher, Portiers so beschränkt gebaut sind, daß unmöglich eine Familie darin leben kann.

Für unseren Beruf ist die Regelung der ganzen Angelegenheit eine sehr wichtige, weil bisher die Privatgärtnerei beinahe die einzige Existenzmöglichkeit für die verheiratete Kollegenschaft bildete.

Wir wiederholen nochmals, daß es erfreulich ist, daß die Gesellschaft für Bevölkerungspolitik sich mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Nur hätte dies in durchgreifender Weise geschehen müssen. Wie das heute in weiterem Umfange als früher von Behörden geschieht, daß man bei Behandlung solcher Fragen die beteiligten Berufsverbände hinzuzieht, so dürfte das vielleicht auch für solche freie Vereinigungen, wie die Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, nützlich sein.

## Verheiratete Gärtner ohne Kinder oder mit kleiner Familie.

Die Verluste an Menschenleben steigen mit jedem Tag des furchtbaren Weltkrieges. Die Staatsleitung versucht infolgedessen alles, um den Bevölkerungszuwachs zu heben. Das keimende Leben soll mehr als bisher geschützt werden, die werdende Mutter soll nach Möglichkeit unterstützt werden, die heranwachsende Jugend wird möglichst geschützt. Aber was schert das den reichen Mann, für ihn kommt in erster Linie seine Bequemlichkeit und Ruhe in Frage, das andere ist ihm Nebensache. Es geht mit diesen Leuten wie mit den Wucherern. Während alles sich bemüht, die Folgen des Krieges zu erleichtern, das „Durchhalten“ zu ermöglichen, bereichert der Wucherer sich rücksichtslos durch die Not des Landes. Für die Gartenbesitzer, die noch immer kinderlose Ehepaare fordern, gilt auch der Satz, den wir in letzter Nummer unserer Zeitung in dem Gedicht „Den Wucherern ins Stammbuch“ brachten: „Ihr seid schlimme Feinde Eurem Lande, als es Russe, Brit' und Franzmann sind!“

Heute bringen wir wieder eine Liste solcher berichtigten Stellenangebote.

Schlesische Zeitung, 13. September 1916:

Verh. Gärtner, ohne bezw. kl. Familie, der auch m. Forstkultur Bescheid weiß, z. bald. resp. für späteren Antritt verlangt. Bew. m. Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschr. u. A. 258 Geschl. Schles. Ztg.

Allg. Samen- u. Pflanzenanzeiger Nr. 37, 17. September 1916:

Gesucht für ein größere Villengrundstück nahe der Stadt, mit Parkanlagen und Gewächshaus, ein streng solider, nüchtern und häuslicher, verheirateter Gärtner, möglichst ohne Kinder, ehrl. Charakter, welcher mit Lust und Liebe stets fleißig selbstständig arbeitet. Stellung muß 1. Oktober besetzt sein. Braver Gärtner, welcher auf eine dauernde Stellung reflektiert, kann unter Angabe von Gehaltsansprüchen sich melden bei Julius Mahr, königl. Kommerzienrat, Naumburg a. S.

Möllers Gärtner-Zeitung Nr. 38, 23. September 1916:

Herrschaftsgärtner mit kleiner Familie, im Besitz guter Zeugnisse, für Landhaus bei Mainz gesucht. Oefl. Ang. unter F. S. 824 bef. das Geschäftsamt f. d. d. Gärtnerei in Erfurt.

Gärtnerischer Ratgeber Nr. 38, 17. September 1916:

Für einen ca. 3 ha großen Landsitz in der Nähe Hamburgs wird ein verh. evgl. möglichst kinderloser Gärtner gesucht. Gute Kenntnisse im Gemüsebau Bedingung. Erwünscht sind Erfahrungen im Obstbau, Jagd und etwas Forstwirtschaft. Frau muß das Geflügel versehen können. Schöne Wohnung und gutes Gehalt. A. Reimann, Gartenbau, Gr. Hausdorf, Bezirk Hamburg.

Verheirateter, älterer Gärtner, jedoch möglichst ohne kleine Kinder, zur Anlage und Instandhaltung der gärtnerischen Anlagen einer Fabrik gesucht. Meldungen mit Bild, Lebenslauf und Gehaltsforderung (Dienstwohnung) unter T 74 an das Geschäftsamt dieses Blattes erbeten.

Generalanzeiger für Düsseldorf, 6. September 1916:

Einfacher, verheirateter Gärtner, kleine Familie, für 1. Okt. gesucht, welch. Erfahrung in Gemüsebau hat u. auch Hausarbeit übernimmt. Freie Wohnung und Licht beim Privathause. Näh. Albert Aders, Düsseldorf, Stefanienstraße 28.

Breslauer General-Anzeiger, 13. Oktober 1916:

Ein Gärtner, mögl. kinderlos oder mit wenig Familie, der in seinem Fache tüchtig ist, außerdem mit Forst und Jagd Bescheid weiß, sucht zum 1. Januar 1917. Kriegsinvalide findet Berücksichtigung. Kirschütz b. Winzig, G. Herzog, Rittergutsbesitzer.

Allg. Samen- und Pflanzenanzeiger Nr. 44, 8. November 1916:

Für meinen Landsitz in der Nähe Leipzigs suche ich per sofort od. spätest. 1. Januar ein möglichst kinderloses Ehepaar zur Übernahme d. Gärtner- und Hausmeisterpostens. Bedingung gute Zeugnisse, vollständige Erfahrung in der Obst- Gemüse- u. Blumenkultur, sowie Verständnis der Kleinviehzucht. Freie Wohnung, Heizung u. Licht, Gehaltsansprüche erbeten an Otto Schulz, Leipzig, Prendelstr. 10.

Berliner Gärtnerbörse Nr. 44:

Gärtner, nüchtern, kinderloses Ehepaar für Villa Grunewald, sucht Brandt, Bl.-Schöneberg, Königsweg 2.

Gartenwelt Nr. 46, 17. November 1916:

Gesucht wird zum 1. Dezember 1916 für kleines Gut und Garten in Dauerstellung ein einfacher verheirateter, kinderloser, zuverlässiger, fleißiger, nüchtern Gärtner, der auch die Feldwirtschaft besorgen muß. Frau muß in Innen- und Außenwirtschaft helfen, besonders Geflügel und Kleinvieh. Kriegsverletzter, militärfrei, wird bevorzugt. Angebote mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsangaben, sowie Referenzen der letzten Prinzipale erb. Walter Grimke, Gutsbesitzer, Landhaus Magaretenheim, Bahnst. u. Post Nieder-Schreiberhau l. Rsg.

Allgem. Landwirtschaftl. Anzeiger, Neudamm, 31. Dez. 1916:

Erfahrener, einfacher, selbstständiger, verheirateter Gärtner (kleine Familie) für Gärtnerei zum 1. März 1917 gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften, Gehaltsforderungen bei Deputat an die Gutsverwaltung Nassow, Kr. Köhlin.

Der Gesellige, Gaudenz, 28. Dezember 1916:

Rittergut Kattun bei Stöwen (Schneidemühl) sucht z. April 2 Deputatfamilien mit Hofgänger u. einen tüchtigen Gärtner mit kl. Familie, sämtl. aus dem Bez. II. A.-K. Gute Wohn. hoher Lohn. Stadt. Bahn. Dorf m. Schule ganz nahe.

Münchener Neueste Nachrichten, Abendausgabe, 2. Jan. 1916:

Älterer, möglichst unverheirateter, kinderloser Gärtner, eventuell Kriegsinvalid, welcher nachweislich gut bewandert in Obst- und Gemüsebau, sowie Blumenzucht ist, auch etwas Kenntnisse im Ackerbau besitzt, auf ein mittelgroßes Landanwesen im bayer. Gebirge per 1. März 1917 gesucht. Briefe unter Angabe bisheriger Tätigkeit u. Zeugnisabschriften an L. Wagenseil, München, Khidlerstraße 12.

Magdeburgische Zeitung, Morgenausgabe, 4. Januar 1917:

Gärtner, mögl. unverheiratet, oder wenn verheiratet, müßte die Frau mit tätig sein, für Obst-, Gemüsebau u. Parkanlagen per sofort gesucht. Event. Lebensstellung (auch Kriegsbeschädigter) bei voll. Verpflegung, Wohnung, Beleuchtung und gutem Gehalt. Schriftl. Bewerbungen an Gartenstadt Möser, Möser bei Magdeburg.

Erfurter Allgemeiner Anzeiger, 6. Januar 1917:

Gesucht wird erfahrener und leistungsfähiger Gärtner oder Gärtnerin, ledig oder mit kleiner Familie, evtl. auch Kriegsinvalid, für Gut in Thüringen. Kenntnisse in Gemüsebau u. Obstbaumzucht erforderlich. Eintritt umgehend. Zeugnisse und Bewerbungsschr., sowie Lohnansprüche erbeten an Herrmann, Erfurt, Moritzg. 28.

Allgem. Landwirtschaftl. Anzeiger, Neudamm, 7. Januar 1917:

Zum 1. April 1917 gesucht älterer, verheirateter, einfacher Gärtner ohne Familie, der etwas Erfahrung in der Landwirtschaft hat. Frau hätte die Besorgung des Federviehs u. zeitweise Hilfeleistungen im herrschaftl. Hause zu übernehmen. Angeboten bitte Zeugnisse beifügen. Hoppe, Helmersruh bei Arnswalde (Neumark).

Ein am 5. 12. 1916 für unsere Zeitung eingegangenes, aber abgelehntes Inserat:

Gärtner-Gesuch. Für einen größeren Villengarten bei Berlin wird ein erfahrener Gärtner ohne Familie bei gutem Gehalt gesucht. Meld. mit Zeugn.-Abschr. und Beschreibung des Lebenslaufes erbeten an May Pieper, Berlin, Neue Ansbachstr. 10.

Auf unserem Arbeitsnachweis in Berlin gemeldet:

Verheirateter Gärtner, möglichst ohne Kinder. Frau im Hause tätig sein, 135 Mk. u. fr. Wohnung, sucht O. Hermann, Wannsee, Königstr.

## Die Urlaubsgebühren.

(Ausschneiden und aufbewahren!)

Die Gebühren der beurlaubten Soldaten sind während der Kriegsdauer verschiedentlich geändert worden. Nun ist wieder eine Neuordnung erfolgt durch eine vom 8. Dezember datierte Kabinettsorder, die im „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht wird. Bei der Wichtigkeit, die diese Angelegenheit für weite Kreise der Bevölkerung hat, geben wir nachstehend aus der umfangreichen Veröffentlichung die Bestimmungen wieder, die für Unteroffiziere und Mannschaften in Betracht kommen.

Bei gewöhnlichem Urlaub, dazu gehört der Urlaub während der kirchlichen Festzeiten, der Erholungsurlaub zur Beseitigung häuslicher und privater Notstände, erhalten die Angehörigen mobiler Truppenteile die Löhnung unverkürzt weiter. Außerdem erhalten die Löhnungsempfänger für die Urlaubszeit das Verpflegungsgeld im Betrage von 1,50 Mk. für den Tag und den Freifahrtsschein. Die gleichen Gebühren erhalten die Löhnungsempfänger (das sind Unteroffiziere und Mannschaften) beim Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit. Das Verpflegungsgeld wird bei diesem Urlaub aber nur dann gewährt, wenn die Notwendigkeit des Urlaubs vom Truppenarzt bescheinigt wurde.

Bei den immobilen Truppenteilen erhalten die Mannschaften die gleichen Urlaubsgebühren, sofern es sich nicht um einen häufig wiederkehrenden Urlaub handelt, bei welchem nur die Löhnung weitergewährt wird. Häufiger wiederkehrender Urlaub liegt vor bei Sonntagsurlaub, ferner dann, wenn jemand in kurzen Zwischenräumen häufig beurlaubt wird, so daß er in dieser Hinsicht dem größten Teil der anderen Mannschaften gegenüber bessergestellt ist. Das ist der Fall, wenn jemand innerhalb eines Vierteljahres durch mehrfache Beurlaubungen (außer Sonntags) insgesamt länger als 10 Tage beurlaubt wird. In diesem Falle wird ebenfalls die Löhnung unverkürzt gewährt, dagegen keine Verpflegung und keine Freifahrt. Beim Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit erhalten auch die Mannschaften immobiler Truppenteile den Freifahrtsschein und das Verpflegungsgeld, wenn die Notwendigkeit des Urlaubs durch den Arzt bescheinigt ist.

Beim Urlaub zur Beschäftigung im eigenen Betrieb oder im Betrieb von Eltern oder Geschwistern erhalten Mannschaften Löhnung, Verpflegungsgeld und freie Fahrt. Anders beim Urlaub zur besoldeter Tätigkeit im fremden Betrieb. Hier wird nur Löhnung bis zum Schluß des laufenden Monatsdrittels gezahlt. Das Verpflegungsgeld wird nicht gewährt. Der Beurlaubte erhält zwar einen Freifahrtsschein bis zum Arbeitsort, aber der Arbeitgeber muß die Fahrtkosten erstatten. Es kommt aber noch eine dritte Art von Beurlaubung zur Arbeit in Betracht, nämlich als Ersatz für fehlende Familienmitglieder. Wenn ein Angehöriger, auf den die Familie angewiesen ist, sich im Felde befindet, krank wurde oder gefallen ist, und ein entsprechender Antrag von der zuständigen Verwaltungsbehörde befürwortet wird, dann kann eine Beurlaubung erfolgen. Ein solcher Beurlaubter, der auf Lohnzahlung durch den Arbeitgeber keinen Anspruch hat, erhält außer Löhnung auch Verpflegungsgeld und

Freifahrt. Dauert der Urlaub länger als einen Monat, dann wird Löhnung nur bis zum Schluß des Monatsdrittels, jedoch weder Verpflegungsgeld noch Freifahrt gewährt.

## Kriegsbeschädigtenfürsorge

### Rentenzahlungen an bedürftige Mannschaften.

Das Kriegsministerium bringt erneut in Erinnerung, daß Unteroffiziere und Gemeine, die wegen körperlicher Gebrechen aus dem aktiven Dienst entlassen werden und auf Rente keinen Anspruch haben, eine solche im Falle dringender Bedürftigkeit vorübergehend bis zum Betrage von 50 Prozent der Vollrente ihres Dienstgrades erhalten können. Bei Prüfungen der Voraussetzungen für die Gewährung einer bedingten Rente wird den durch den Krieg verursachten, wirtschaftlich besonders schwierigen Verhältnissen in weitem Maße Rechnung getragen, um die Entlassenen vor Not zu schützen und ihnen den Übergang in die bürgerlichen Verhältnisse zu erleichtern. In gleicher Weise kann diese Rente auch dann gewährt werden, wenn bei der Entlassung wegen Geisteskrankheit Anstaltspflege notwendig und die Familie des Betroffenen unterstützungsbedürftig ist, doch ist dabei Voraussetzung, daß die Anstaltsbehandlung auf die Erwerbsfähigkeit des Mannes in absehbarer Zeit bessernd einwirken und dadurch den Übergang in die bürgerlichen Verhältnisse erleichtern kann.

## Rundschau

### Lehrgänge über Obst- und Gemüsebau.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

An der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zur Proskau findet vom 28. Februar bis 3. März ein Lehrgang zur Einführung in den Gemüsebau, und vom 5. bis 10. März ein solcher zur Einführung in den Obstbau statt. An jedem von ihnen können Männer und Frauen, ohne Rücksicht auf Vorbildung und Beruf, teilnehmen. Gebühren werden nicht erhoben. In theoretischen und praktischen Unterweisungen soll denn den Forderungen der Zeit entsprechend, vor allem gezeigt werden, wie Garten und Feld im kommenden Sommer besonders gründlich ausgenutzt werden kann. Auf Wunsch kann den Teilnehmern an dem Lehrgang auch Gelegenheit gegeben werden, sich nach Beendigung der Unterweisungen noch einige Tage in den großen Anstaltsanlagen umzuschauen und zu beschäftigen.

Die baldige schriftliche Anmeldung ist geboten, da die Liste geschlossen werden muß, sobald eine gewisse Anzahl von Anmeldungen vorliegt.

Pflicht eines jeden ist es, auch das kleinste Fleckchen Land zur Hervorbringung von Lebensmitteln auszunutzen!

## Bekanntmachungen

Mit Erscheinen dieser Zeitung ist der 3. Wochenbeitrag fällig!

Jede Militäradresse von Mitgliedern ist der Hauptverwaltung mitzuteilen, damit jedes Mitglied im Heere und in der Marine regelmäßig seine Zeitung bekommt.

Frankfurt a. M. Da Kollege Kaiser, der bisher unsere Geschäfte erledigt hat, einberufen ist, führt Koll. G. Koch jetzt die Geschäfte weiter. Bürostunde jeden Wochentag von 8—8½ Uhr abends, Allerheiligenstraße 51 II, Gewerkschaftshaus.

## Anzeigenteil

Für den im Felde befindlichen

### Gärtner

wird ein Ersatz vom Februar ab gesucht. Es handelt sich um die Bearbeitung eines in Wismar-Aller gelegenen, etwa 2½ Morgen großen Obst- und Gemüsegartens. Mistbeete und kleines Treibhaus sind vorhanden. Angebote an Rheinhold, Hannover, Herrenstr. 10.

### Verkehrslöcher für Gärtner.

Braunschweig, Verkehrl. Rest. Bergglocke, B. Schloßstr. Verz. alle 14 Tg. Samstags.

Mannheim, Herb.-Gewerkschaftsh. F. 4-8, Verksl. i. Rest. z. Bergstr. S.A.S. Arbeitnachw. b. A. Drechsel, Burgstr. 28, IV.

Infolge Einberufung des jetzigen Gärtners wird zum sofortigen Antritt ein verheirateter

### Gärtner

gesucht, dessen Frau oder Kinder bei der Arbeit helfen können. Der Gärtner muß in dem Obst- und Gemüsebau erfahren sein und den Markterwerb besorgen. Meldungen mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen an Amtsrat Marsch, Stremmen bei Beeskow.

Tüchtiger militärischer

### Gärtner,

ledig, auch leistungsfähiger Kriegsbeschädigter, Sanatorium. Hasselrode i. Harz, Villa Dahlheim, p. 1, 2.